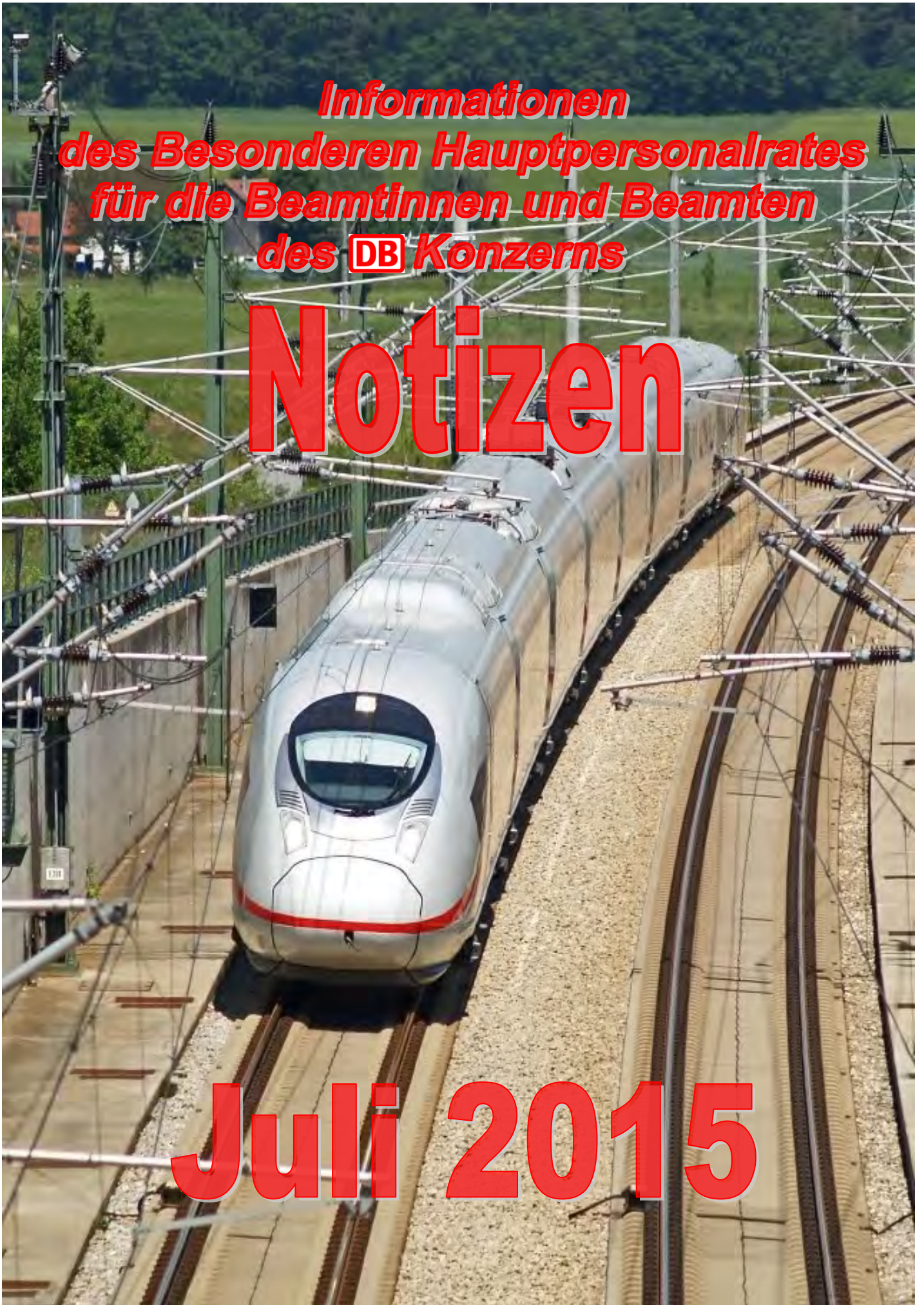


**Informationen
des Besonderen Hauptpersonalrates
für die Beamtinnen und Beamten
des  Konzerns**

Notizen

Juli 2015



Aktuelles aus dem BEV

Der Vizepräsident, Herr Willerding, beantwortet die gestellte Frage, zu ausstehenden Zahlungen an Beamtinnen und Beamte der DB ProjektBau GmbH und DB Station&Service AG, wie folgt:

Die ursprünglich an die DB Services GmbH vergebenen Tätigkeiten lässt die DB Station&Service AG inzwischen wieder von eigenen Mitarbeitern erledigen. Zur Abgeltung wurde ein Leistungsprämienystem geschaffen, das auf einer Gesamtbetriebsvereinbarung beruht und ein Genehmigungsantrag gestellt. Eine erste Durchsicht mündete in einen Fragenkatalog, da die Unterlagen substantziell den Erfordernissen noch nicht entsprachen. Dieser Fragenkatalog beschäftigt sich in der Zielrichtung mit der Substanz, Hintergrund und mit einer klaren Zielvorgabe bezüglich des Antrages. Die Problemdarstellung, so Herr Willerding, ergibt sich nach Durchsicht der zugeleiteten Unterlagen, die den Schluss zulassen, dass die Tätigkeiten, nach Einschätzung der BEV-HV, bereits mit der Besoldung abgegolten sind. Auf dieser Grundlage wäre eine zusätzliche Zahlung von Leistungsprämien unzulässig.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins (September 2015) ist vorgesehen, die verschiedenen Sichtweisen zu erörtern



***Burkhard Willerding, Vizepräsident des BEV
Hermann-Josef Müller,
stellvertretender Vorsitzender BesHPR***

und den Betrieb über die in der Anrechnungslinie verankerten Rahmenbedingungen einer Prämienzahlung zu informieren, diese darzulegen und substantziell zu hinterfragen.

Zu dem Projekt IPI (Integrationsprojekt IPI) wurde ein Antrag auf die Gewährung anderweitiger Bezüge für beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt, die im Rahmen des Projekts übergeleitet werden. Das zuständige Referat antwortete nach Erhalt des Antrags mit dem Hinweis, dass der ange-

dachte Zahltermin im August nicht eingehalten werden könne, da der vorliegende Antrag nicht genügend begründet bzw. ausformuliert sei. Dies ist mittlerweile geschehen und daraufhin ist ein Fragenkatalog erarbeitet worden, der Hintergrund, Substanz und Ziel beinhaltet. Wichtig sei, laut Herrn Willerding, insbesondere eine faktische Begründung. Nach Auswertung der Antwort des Betriebes, die am 08.07.2015 eingegangen ist, entscheidet sich, ob der Antrag beschieden werden kann. Der Zahltermin im August wird nicht zu halten sein, man geht von einem Abschluss dieses Antragsverfahrens gegen Ende des 3. Quartals aus. Die Antragsverfahren insgesamt, so Herr Willerding, sollten in Zukunft danach ausgerichtet werden.

Erhöhung der Sätze für Schichtzulagen gemäß BesEZuIV

Der Vizepräsident führte aus, dass nach dem Gesetz die Möglichkeit einer Erhöhung der Schichtzulagen um 10 % gegeben ist (§ 20 Abs. 5 EZuIV). In einem Schreiben der DB AG an das BEV im September 2013 wurde der Vorschlag einer Anpassung der Schichtzulagen zu einer Erhöhung um 5 % unterbreitet und seitens des BEV befürwortet. Mit Schreiben vom 18.12.2014 ist der Gesamtordnungsvor-



gang mit einer 10-prozentigen Erhöhung zur weiteren Behandlung an das BMVI gesandt worden, zwecks Vorlage beim BMI und BMF. Die weitere Behandlung seitens der beteiligten Ressorts bleibt abzuwarten.

Dienstliche Beurteilungen bei der DB AG

Herr Willerding zitiert den § 21 Abs. 2 der Eisenbahnlaufbahnverordnung (ELV), dass die Grundsätze der dienstlichen Beurteilung zwischen der Gesellschaft und dem zuständigen Betriebsrat im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde abgestimmt werden. Am 08.10.2014 wurde zwischen dem Vorstand der DB AG und dem Konzernbetriebsrat die Konzernbetriebsvereinbarung 'Mitarbeiterführung' bei der DB AG abgeschlossen. Im Januar 2015 ist diese in Kraft getreten und gilt für alle Konzernunternehmen für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamte. Das Einvernehmen ist erteilt worden. Für die dienstliche Beurteilung der Leitenden Angestellten liegt nun eine Aktualisierung des Kurzleitfadens 'Leitende Angestellte' vor. Dieser basiert inhaltlich im Wesentlichen auf der KBV Mitarbeiterführung. Der Führungsdialo- g gilt konzernweit für leitende Angestellte. Bei der Erteilung des Einvernehmens hierzu erfolgt

nochmals der Hinweis, dass in Stellenbesetzungsentscheidungen jeweils vergleichbare Beurteilungen zugrunde zu legen sind.

Beschäftigung von Beamten bei Abellio

Neuester Sachstand ist, laut Herrn Willerding, dass dem Referat 11 der HV am 12.06.2015 durch Abellio mitgeteilt wurde, dass kein Bedarf an der Tätigkeitszuweisung für Beamten bestehe. Am 15.06.2015 teilte Abellio den 11 betroffenen Beamten schriftlich mit, dass kein Bedarf bestehe und bot diesen die Möglichkeit einer Tätigkeit im Rahmen einer Beurlaubung aus dem Beamtenverhältnis an. Kein betroffener Beamter möchte über den Weg der Beurlaubung zu Abellio wechseln. Das Interessenbekundungsverfahren wird nun abgeschlossen und die Beamten erhalten einen abschließenden Bescheid.

KVB Erstattungszeiten

Nach dem Bericht von Herrn Willerding ist die derzeitige Bearbeitungsdauer der Erstattungsanträge rückläufig. Momentan betragen diese durchschnittlich 23 Kalendertage.



Besoldung 2016

Herr Willerding führte dazu aus, dass der Verlauf des Ablösungsprozesses von PAISY durch SAP im Zeitplan ist und das Besoldungsabrechnungsverfahren ab dem Abrechnungsmonat Januar 2016 im externen



Rechenzentrum der Firma Atos betrieben wird. In einer ersten Testmigration von Stammdaten eines Teils der Beamten nach SAP wurde die Korrektheit der Einstellungen überprüft und Fehler beseitigt. Momentan läuft eine zweite Testmigration mit Übernahme ALLER im PAISY System abgerechneten Beamten in das Testsystem SAP. Nach einer Analyse können dann weitere Fehler korrigiert werden. Der momentane Zeitplan sieht laut Herrn Willerding, nach einer 3. Testmigration, die Echtabrechnung aller

Beamten in SAP für den Monat Januar 2016 vor. Erste Zahlung nach dem neuen Abrechnungsverfahren ist der 30.12.2015.

Personelle Veränderungen

Konzernbevollmächtigter in Berlin ist seit 01.07.2015 Herr Alexander Kaczmarek, der nun die Aufgaben von Herrn Ingulf Leuschel übernimmt.

Die Geschäftsführung informiert:



◆ **Fahrvergünstigungen**

IC-Bus Stuttgart bis Vukovar (Kroatien)

Ab 01.07.2015 verkehrt 1 x täglich eine neue IC-Bus-Verbindung zwischen Stuttgart und Vukovar

(Kroatien) Der Vorverkauf begann am 14.06.2015. Der IC-Bus verkehrt von Stuttgart-Obertürkheim (Busbahnhof), Ulm (ZOB), München ZOB (Hackerbrücke) über Salzburg Gr, Spielfeld/Sentilj - Maribor - Ptuj -

Cakovec nach Vukovar Autobusni kolodvor. Die Fahrtzeit beträgt ca. 15 Stunden und 50 Minuten. Fahrten ausschließlich im innerdeutschen Verkehr (z.B. Ulm - München) sind bei dieser Buslinie nicht zugelassen.

Haltestellen (je nach Fahrtrichtung nur zum Ein- bzw. Ausstieg, d. h.: In Fahrtrichtung Stuttgart --> Vukovar kann in Deutschland nur zugestiegen und in Slowenien und Kroatien nur ausgestiegen werden; in Fahrtrichtung Vukovar --> Stuttgart kann in Kroatien und Slowenien nur eingestiegen und in Deutschland nur ausgestiegen werden):



◇ **Erweiterung des Angebots DB&Friends und DB&Friends International**

Ab dem 01.08.2015 ist für das nationale Angebot und die internationalen Ziele Amsterdam, Prag und Verona die Nutzung von DB&Friends auch in den

CityNight Line-Zügen (zuzüglich Aufpreis für Sitz-, Liege- oder Bettplatz möglich).

◇ **Auswirkungen des Poststreiks auf termingerechte Zustellung von DB-Zeitkarten mit Gültigkeit ab dem 01.07.2015**

Die DB AG informiert darüber, dass durch den Poststreik die termingerecht ausgestellten und versandten DB-Zeitkarten der Fahrvergünstigung (Job-Ticket M, Familienheimfahrt M und SchülerTicket M) leider nicht immer rechtzeitig bei den Bestellern ankommen. Deshalb wurde mit der DB Vertrieb GmbH die vorerst weitere Anerkennung von am 30.06.2015 auslaufenden DB-Zeitkarten bis zum 15.07.2015 vereinbart. Durch DB Vertrieb GmbH wird eine entsprechende Zugbegleiter-Information beauftragt. Allerdings kann diese erst am 02.07.2015 in Umlauf gebracht werden.

Sollte es zu Beanstandungen bei der Fahrkartenkontrolle kommen und als Folge eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt werden, so kann diese über die BEV-FAST in Nürnberg mit Hinweis auf die verspätete Fahrkartenzustel-

lung infolge Poststreiks zur Stornierung eingereicht werden.

◇ **Unfallausgleich (§ 35 BeamtVG); Erhöhung am 01.07.2015**

Schreiben der BEV-HV vom 18.06.2015

◇ **Konzernbetriebsvereinbarung zur Einführung und Nutzung der elektronischen Personalakte im DB Konzern („KBV eAkte“); Änderung der Anlage 1 A (Wesentliche Inhalte eAkte - Register und Dokumentart)**

Schreiben DB Mobilitiy Logistics AG vom 09.06.2015

◇ **Umsetzung Kontrahierungsgebot im DB Konzern**

Die in Umsetzung und Konkretisierung des Kontrahierungsgebots seit dem 01.05.2008 gültige Richtlinie 200.0240 „Auftragsvergabe - Nutzung freier Kapazitäten im Konzern“ wurde angesichts der aktuellen Anforderungen und Entwicklungen weiterentwickelt, um den Prozess der Vergabe von DB-intern angebotenen Lieferungen und/oder Leistungen im Anwendungsbereich des DemografieTV und

der KBV KA erstmalig eindeutig und einheitlich im Detail zu regeln.

◇ **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) durch das Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetzes (BwAttraktStG)**

Das Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr wurde im BGBl. Nr. 19 v. 22.05.2015, S. 708 ff veröffentlicht.

Mit Artikel 1 des Gesetzes wurde § 69i Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geändert. Demnach werden die dort genannten Ansprüche nach § 43 BeamtVG auf den Zeitraum ab dem 01. November 1991 ausgedehnt (bisher: ab 01. Dezember 2002).

Die Änderung ist gemäß Artikel 13 Abs. 1 BwAttraktStG am 23.05.2015 in Kraft getreten.



Deutsche Bahn organisiert Projektgeschäft im Infrastrukturbereich neu. Weniger Schnittstellen, mehr Leistungsfähigkeit bei den Infrastrukturgesellschaften - Neue Ingenieurgesellschaft entsteht.

Die DB fasst alle Funktionen, die für ein erfolgreiches Management von Infrastrukturprojekten nötig sind, bei den DB-Infrastrukturunternehmen in einer Hand zusammen. Dazu wechseln rund 2.200 Mitarbeiter aus dem technischen und kaufmännischen Projektmanagement des Projektdienstleisters DB ProjektBau GmbH am 1. Juli 2015 zur DB Netz AG bzw. zur DB Station&Service AG. Zudem geht eine neue Geschäftseinheit im Infrastruktur-Ressort an den Start: Die DB Engineering & Consulting, in der die beiden Ingenieurgesellschaften DB ProjektBau und DB International mit insgesamt 4.000 Mitarbeitern zusammengefasst sind. Beide Gesellschaften sollen im ersten Quartal 2016 gesellschaftsrechtlich zu einem Unternehmen verschmelzen.

„Bund und Bahn investieren 35 Milliarden Euro bis 2019 in das deutsche Schienennetz. Dazu braucht es mehr Fachleute für Planung, Bauüberwachung, Projektmanagement, dafür braucht es aber auch eine optimale Or-

ganisation“, sagt DB-Infrastrukturvorstand Dr. Volker Kefer zum Ziel der Reorganisation.

Ende 2014 wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der Projektorganisation gestartet. Ziel: Projektmanagement und Projektsteuerung bei den Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen in einer Hand zusammenzufassen und mit der Verschmelzung von DB ProjektBau und DB International einen national wie international führenden Ingenieurdienstleister zu etablieren.



**DB Netze; Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Neue Unterschriftenregelung bei DB Netz AG ab 01. Juli 2015**

Zum 01. Juli 2015 werden die Projektmanagementfunktionen der DB Projekt Bau GmbH zur DB Netz AG übergeleitet. Dies hat auch Auswirkungen auf die bestehende Unterschriftenregelung (UN04-09 Arbeitsanweisung Unterschriftenregelung DB Netz AG) bei der DB Netz AG. Für Bauvorgaben ab 01. Juli 2015 gilt nun die Wertgrenze von 25 Mio. €, ab die eine Mitzeichnung des Vorstands erforderlich wird. Anfang 2016 werden gemeinsam mit den betroffenen Bereichen die Wertgrenzen und zugeordneten Organisationseinheiten auf ihre Anwend-

barkeit im Regel- und Tagesgeschäft hin überprüft.

◆ **Pressemitteilung Konzernbetriebsrat DB AG**

Geplanter Konzernumbau darf integrierten Konzern nicht gefährden. Der KBR DB AG erwartet vom Konzernvorstand, dass der Konzernverbund und damit verbundene soziale Absicherungen nicht angetastet werden. Der heutige Konzernverbund darf durch den angekündigten Sparkurs und der beabsichtigten Bündelung und Verschlinkung des DB-Konzerns nicht zerschlagen werden. Dies gefährde sonst den internen Konzernarbeitsmarkt und den JobService. Bei Wegfall oder Arbeitsplatzverlust können dann unsere Kollegen nicht mehr ohne weiteres innerhalb des Konzerns auf einen neuen Arbeitsplatz vermittelt werden.

◆ **Info über den Sachstand Projekt Besoldung 2016**

Folgende Hauptaktivitäten sind zu benennen:

Januar/Februar/März 2015: Customizing in SAP

Einstellungen im System durch die Berater, um die im BEV relevanten Dinge für die Abrechnung Besoldung abzubilden.

Februar bis Mitte April 2015: Durchführen der 1. Testmigration.

Es wurden Stammdaten eines (größeren) Teils der in PAISY abgerechneten Beamten in das Entwicklungssystem von SAP übernommen. Die Ergebnisse in SAP wurden mit denen in PAISY abgeglichen und bestehende Fehler analysiert und beseitigt.

Seit Februar bis August/September 2015: Neuerstellung der Schnittstellen BEV

Hier ist zuvorderst die Anbindung an die PSV zu nennen, der besondere externen Aufwand in der Programmierung, aber auch im Test erfordert. Die Schnittstellen von/zur KVB von/zur DB AG (Nebenbezüge und Daten für die Versteuerung Fahrvergünstigungen erfordern Entwicklungsaufwand).

Seit Mai bis Mitte Juli 2015: Durchführen der 2. Testmigration

Zum 17.07.2015 muss diese Migration abgeschlossen sein, damit mit den kor-

rigierten PAISY Daten die Abrechnung AMT 08/2015 durchgeführt werden kann.

Für die kommenden Monate steht an: 3. Testmigration (bis Mitte Oktober 2015):

Abnahme der erweiterten Infrastruktur im Rechenzentrum Herne (bis Mitte Oktober) Produktmigration (Mitte/ Ende November 2015). Die Echtabrechnung aller Beamten in SAP für den Abrechnungsmonat Januar 2016. Der Startschuss dazu soll am 15.12.2015 durch die Projektleitung (PL) gegeben werden.

◇ **Vollzug der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung Bund; hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit (BEEG)**

Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014, in Kraft getreten am 01. Januar 2015, wurden in den §§ 15 und 16 BEEG Neuregelungen bezüglich des Anspruchs und der Inanspruchnahme der Elternzeit getroffen. Die Übergangsvorschrift

(§ 27 Abs. 1 Satz 2 BEEG) ordnet an, dass diese Neuregelungen für Geburten ab dem 01. Juli 2015 gelten. Für Geburten vor dem 01.07.2015 gilt die bis zum 31.12.2014 geltende Fassung des BEEG.

Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde mit Artikel 3 auch die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung) betreffend die entsprechende Anwendbarkeit der §§ 15 und 16 BEEG geändert.

◇ **Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten**
Stand: August 2015

Impressum:

Notizen

Ausgabe: Juli 2015

Mitteilungsblatt

des Besonderen Hauptpersonalrates

Tel.: 0228 3077-458

Fax: 0228 3077-161

E-Mail ulrich.noelkenbockhoff@bev.bund.de

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Ulrich Nölkenbockhoff, Vorsitzender BesHPR

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2

53175 Bonn

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten - 2015 -

A. Ernennungsreife Anwärter - Planstellenfreigabe (AnwDA)														
Laufbahnen	BesGr	Dez VJ	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 9 Z	10 / 14	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15					
	A 9	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
Werkmeisterinnen und Werkmeister & technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre	A 9 Z	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
	A 9	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer	A 9 Z	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
	A 9	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 13	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
	A 12	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
technischen Bundesbahninspektorinnen und technischen Bundesbahninspektoren	A 13 Z	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					
	A 13	11 / 14	12 / 14	01 / 15	02 / 15	03 / 15	04 / 15	05 / 15	06 / 15					

B. Durchschnittliche Wartezeiten in Monaten														
Laufbahnen	BesGr	Dez VJ	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 9 Z	2	2	2	2	2	2	2	2					
	A 9	1	1	1	1	1	1	1	1					
Werkmeisterinnen und Werkmeister & technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre	A 9 Z	1	1	1	1	1	1	1	1					
	A 9	1	1	1	1	1	1	1	1					
Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer	A 9 Z	1	1	1	1	1	1	1	1					
	A 9	1	1	1	1	1	1	1	1					
Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 13	1	1	1	1	1	1	1	1					
	A 12	1	1	1	1	1	1	1	1					
technischen Bundesbahninspektorinnen und technischen Bundesbahninspektoren	A 13 Z	1	1	1	1	1	1	1	1					
	A 13	1	1	1	1	1	1	1	1					